"Unsere Stärke ist unser hoher Organisationsgrad."

Das sagt Bernd Lauenroth, der im Stahlbüro der IG Metall in Düsseldorf arbeitet. Und das wussten auch die Gewerkschaften, die vor 60 Jahren eine Mitbestimmung im Aufsichtsrat erkämpften, die später unerreichtes Referenzmodell für das Mitbestimmungsgesetz von 1976 wurde. Ihr lag die Idee zugrunde, dass allen Menschen eine gleiche Würde zu eigen ist – egal, ob sie ein Unternehmen ihr Eigentum nennen oder ob sie für es arbeiten – und dass diese Erkenntnis sich in der inneren Verfasstheit des Unternehmens niederschlagen muss. Für Hans Böckler, dessen Namen unsere Stiftung trägt, war



die Idee der paritätischen Mitbestimmung die Manifestation des "heiligen Rechts" der Arbeitnehmer, endlich über wirtschaftliche Belange mitzuentscheiden (Seite 10).

Alle, die heute mehr Mithestimmung in der Wirtschaft fordern, nehmen deshalb Bezug auf das 60 Jahre alte Gesetz.

Denn die Forderung, es auf die ganze Wirtschaft auszudehnen, blieb unerfüllt. Zugleich geriet die Montanbranche, eben noch die Herzkammer der Volkswirtschaft, innerhalb zweier Jahrzehnte in den Strudel des Strukturwandels. Bergbau und Stahl haben an Bedeutung verloren und damit auch die Montanmitbestimmung. Sie wird gegenwärtig noch in 31 Unternehmen und Unternehmensgruppen in Deutschland praktiziert. Darunter sind wichtige Betriebe der Schwerindustrie, die die Fertigungstiefe exportstarker Branchen erhöhen, in strukturschwachen Gegenden Arbeitsplätze sichern und einen Beitrag zur Energiesicherheit leisten.

Die Machtbasis hinter der Montanmitbestimmung ist das gewerkschaftliche Engagement der Belegschaften. Die Unternehmen, in denen sie praktiziert wird und von denen wir in unserer Titelstrecke zwei vorstellen, Georgsmarienhütte (Seite 20) und Vattenfall (Seite 32), haben wirtschaftliches Gewicht. Noch bedeutsamer aber ist der Geist, der hier herrscht und der durch die Bereitschaft zum Kompromiss gekennzeichnet ist. Er wartet nur darauf, auch andernorts wiederentdeckt zu werden. Seine Botschaft lautet: Verlässlichkeit und ein fairer Interessenausgleich sind möglich. So erklärt sich, dass der DGB bis heute eine Reform des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 fordert – nach dem Vorbild von 1951.

hay Damos KAY MEINERS

kay-meiners@boeckler.de